

Ambulante Pauschalen – was ist das?

Das ambulante Pauschalensystem ist eine Adaptation der seit vielen Jahren bewährten SwissDRG-Logik aus dem stationären Bereich. Ambulante Pauschalen vergüten grundsätzlich sämtliche Leistungen, die im Rahmen eines Patientenfalls erbracht werden.

Für die Berechnung werden reale Kosten- und Leistungsdaten von tatsächlich erbrachten Patientenfällen verwendet. Dies ist ein Novum: zum ersten Mal basiert ein ambulantes Tarifwerk auf realen Kosten- und Leistungsdaten. Die Daten wurden nach dem branchenweit anerkannten, einheitlichen Standard der Kostenrechnung *REKOLE*® erhoben.

Die Einführung einer ambulanten Tarifstruktur, die auf realen Kostendaten basiert, ist ein längst überfälliger Schritt. Denn nur mit einer Tarifstruktur, die auf realen Kostendaten basiert, können wirtschaftlich adäquate Preise verhandelt werden.

Analog des Fallpauschalen-Systems SwissDRG wird das ambulante Pauschalensystem jährlich mit den neusten Daten der Leistungserbringer aktualisiert. Anwender können zudem jährlich Anträge für die Tarifierung neuer Leistungen stellen, beispielsweise für neuartige, innovative Behandlungen. Die Tariforganisation initiiert darauf den Prozess zur regulären Datenerhebung. Die tarifizierte Leistung kann anschliessend zeitnah mit einer der jährlich aktualisierten Tarifversionen eingeführt werden. Dies garantiert eine Tarifstruktur, die stets auf dem neuesten Stand ist.

Mit der Gesetzesänderung vom 18. Juni 2021 (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a) müssen vom Bundesrat genehmigte ambulante Pauschalen von allen Leistungserbringern angewendet werden. Denn ambulante Pauschalen haben per Gesetz den Vorrang gegenüber dem Einzelleistungstarif. Somit ist das ambulante Pauschalensystem ab Einführung per 01.01.2025, für alle Leistungserbringer obligatorisch.

Regelmässige Informationen zum ambulanten Pauschalensystem

Die Tarifpartner H+, FMH, santésuisse, Curafutura und MTK planen Ende 2023 die beiden Tarifwerke TARDOC und das ambulante Pauschalensystem dem Bundesrat zur Genehmigung einzureichen. Die Einführung beider Tarife ist auf 01.01.2025 geplant.

Die solutions tarifaires suisses AG erläutert in mehreren Newsletterreihen die wichtigsten Aspekte des ambulanten Pauschalensystems. Diese Informationen sollen den zukünftigen Anwendern den Einstieg in das neue Tarifsysteem erleichtern.

Zum besseren Verständnis werden technische Aspekte teilweise vereinfacht dargestellt. Für die detaillierte Darstellung der technischen Sachverhalte verweisen wir auf die offiziellen Dokumente auf der [Homepage](#) der solutions tarifaires suisses AG.